IMT Nuremberg Archives

H – 1393

International Court of Justice

H1393 - 0002

Meine Antraege auf Beschaffung der Prozessakten und der Urteile in den Verfahren alliierter Militaergerichte gegen KZ-Kommandanturangehoerige und Wachmannschaften z.B.: Belsen, Mauthausen, Dachau, Neuengamme, Celle, Rastatt, Wuppertal (Struthoff-Natzweiler) sind abgewiesen worden.

Mein Antrag auf Ermoeglichung einer Durchsicht des Urkundenmaterials der SS in den alliierten Dokumentenzentralen ist aus Sicherheitsgruenden von dem Buero des Herrn Generalsekretaers abgelehnt worden.

Zur Widerlegung der Anklagebehauptung, dass die Misshandlungen, Einzeltoetungen und Massenvernichtungen in den KZ ein System gewesen sei, das der ganzen SS zur Last gelegt werden muesste und dass diese Tatsachen der grossen Masse der SS-Leute bekannt gewesen seien, konnte ich mich also bisher auf schriftliches Material aus den obengenannten Gruenden nicht stuetzen.

Meine systematische Durchpruefung aller Zeugen, die nach Nuernberg gebracht worden sind, und eines Teils der Affidavits aus den Lagern, hat es mir ermoeglicht, Tatsachen zu ermitteln, die zur Widerlegung der Anklagebehauptungen geeignet sind.

Lordrichter Lawrence hat in der Verhandlung vom 29. Januar (Seite 3517 deutsches Protokoll) erklaert, dass er Zeugen und Beweismaterial von der Verteidigung zu den Anklagebehauptungen hinsichtlich der KZ erwarte. Er hat auf Seite 3493 auf die Frage des Herrn Franzoesischen Anklagevertreters Dubost, ob das Gericht ueberzeugt sei, dass in allen Lagern die gleichen Zustaende herrschten, die zwei Zeugen bis dahin bekundet hatten, geantwortet, dass es noetig sei, dass - wenn Herr Dubost das beweisen wolle - er aus jedem der hunderte von Lagern einen Zeugen vorladen muesse.

Entsprechend diesen Richtlinien habe ich zunaechst eine Anzahl von Affidavits von SS-Wachmannschaften, Kommandanturangehoerigen, Lagerinsassen und gelegentlichen, unbeteiligten Besuchern eines KZ's ueberreicht. Diese beziehen sich zum Beweis des Gegenteils der Anklagebehauptungen ebenso wie diese nur auf einige Lager.

Ich ueberreiche heute eine eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Kommandanten des KZ-Lagers Sachsenhausen (seit 1942) Anton K a i n d l, in der er die Grundsaetze der Verwaltung seines Lagers und der Lager ueberhaupt darlegt und zu den verschiedensten Anklagebehauptungen Stellung nimmt.

H1393 - 0003

Ich ueberreiche ferner ~~eine~~ drei eidesstattliche Versicherungen des SS-Richters Dr. Konrad M o r g e n (und je eine von Dr. Werner P a u l m a n n und Dr. Werner H a n s e n. Diese stellen dar, wie ab 1943 die SS-Gerichtsbarkeit zunaechst gegen Korruptionserscheinungen in den KZ vorging und bei dieser Gelegenheit auf Misshandlungen, Toetungen und schliesslich Massenvernichtungen in einigen KZ's aufmerksam wurde. Sie schildern eingehend aufgrund der monatelangen Untersuchungen, die sich in den KZ's teilweise im engsten Kontakt mit den Haeftlingen vollzogen, die allgemeinen Umstaende in den KZ (Befehlsverhaeltnisse, Ernaehrung, Arbeit) und besonders Verbrechen. Hierbei schildern sie, wie diese Verbrechen entstehen konnten, welche Personenkreise als Taeter in Betracht kamen, wie es moeglich war, dass diese Verbrechen jahrelang vor der Oeffentlichkeit - und damit auch vor dem einzelnen SS-Mann - verborgen bleiben konnten. Im Zusammenhang hiermit schildern sie den Widerstand, den die massgeblichen Fuehrer des KZ-Wesens den Untersuchungen entgegensetzten und die letzten Ursrpuenge der Befehle von hoechster Stelle fuer Massenvernichtungen. Auf der anderen Seite beweisen diese eidesstattlichen Versicherungen, dass das Wissen der Richter ueber diese Vorgaenge der Oeffentlichkeit und damit dem einzelnen SS-Mann nicht bekannt wurde und nur auf einen kleinen, zur besonderen Geheimhaltung verpflichteten Kreis des Hauptamts SS-Gericht beschraenkt blieb.

Dr. Morgen ist erst am 1. Juli aus dem Lager in Nuernberg eingetroffen. Ich konnte ihn daher als Zeugen vor der Kommission nicht mehr verwenden.

Da die Anklage wegen des KZ-Komplexes besonders schwerwiegend ist, und es wegen der obendargelegten formellen Hindernisse der Verteidigung bisher nicht moeglich war, die tatsaechlichen Verhaeltnisse und vor allem die fuer einen Auslaender und Nichtkenner der deutschen Zustaende schwer verstaendliche Behauptung der Unkenntnis der Oeffentlichkeit und damit des SS-Mannes durch Beweismittel zu erhaerten, bitte ich alle 6 Affidavits im vollstaendigen Wortlaut zu uebersetzen.

Nuernberg, 23.7.1946

IV 4: Strenge Bestrafung, wenn Zivilbevölkerung völkerrechtswidrig behandelt würde.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

SS affidavit No 1

ICH,

WALTER KALWEIT, GEBOREN AM 24.8.1922 ZU MUENCHEN, VON BERUF SCHRIFTLEITER, EVANGELISCH, WAEHREND DES KRIEGES KRIEGSBERICHTER IM RANGE EINES OBERSCHARFUEHRERS DER WAFFEN-SS DER RESERVE,

GEHOERTE VOM 15.5.1941 BIS ZUM 30.5.1942 ALS KRIEGSBERICHTER DER SS-DIVISION WIKING AN UND HATTE IN DIESER EIGENSCHAFT FOLGENDES PERSOENLICHES ERLEBNIS, DAS TYPISCH IST FUER DIE HALTUNG DER SS-DIVISION WIKING UND IHRES KOMMANDEURS, GENERAL FELIX S T E I N E R, GEGENUEBER DER UKRAINISCHEN ZIVILBEVOELKERUNG.

ZUR SACHE: NACH EINEM LAENGEREN KAMPFEINSATZ TRAF ICH AM 17.8.1941 MIT EINEM KAMERADEN, DEM SS-KRIEGSBERICHTER ERNST GUGL, ZUR ZEIT WOHNHAFT IN LEOBEN/STEIERMARK, LANGGASSE 17, IN TSCHIGIRIN, EINER UKRAINISCHEN ORTSCHAFT ZWISCHEN TARATSCHA UND KREMENTSCHUG, EIN, UM FRONTBERICHTE BEIM DIVISIONSSTAB DER WIKING ABZULIEFERN, DER IN TSCHIGIRIN SEIN HAUPTQUARTIER HATTE. ZUM ZWECKE DER UEBERNACHTUNG SCHLUGEN WIR BEI EINER UKRAINISCHEN FAMILIE UNSER QUARTIER AUF, DIE AM RANDE TSCHIGIRINS IHR HAUS STEHEN HATTE. ALS WIR AM NAECHSTEN TAGE, ALSO AM 18.8.41, ZUR KAMPFTRUPPE ZURUECKKEHREN WOLLTEN, VERWICKELTE UNS UNSERE UKRAINISCHE GASTGEBERIN IN EIN GESPRAECH, DAS WIR NUR TEILWEISE VERSTEHEN KONNTEN, DA UNS DIE UKRAINISCHE SPRACHE NUR BROCKENWEISE GELAEUFIG WAR.

DIE HAUSDURCHSUCHUNG. WAEHREND DIESES GESPRAECHES ZEIGTE DIE UKRAINERIN MEHRMALS MIT EINER AENGSTLICHEN MIENE AUF IHR NACHBARHAUS UND WIEDERHOLTE MEHRMALS DIE WORTE =BOLSCHEWIK-OFFIZIER=. IHRE AENGSTLICHE MIENE UND IHRE WORTE ERWECKTEN IN UNS DEN VERDACHT, DASS SICH IM NACHBARHAUS EIN SOWJETISCHER OFFIZIER VERSTECKT HALTE, UM ALS SPION ODER AGENT DER BEVOELKERUNG FURCHT EINZUFLOESSEN. DA WIR ALS SOLDATEN VERPFLICHTET WAREN, JEDEN ERKANNTEN SPION SOFORT FESTZUNEHMEN, BESCHLOSSEN WIR, DIE WORTE DER UKRAINERIN NACHZUPRUEFEN. WIR VERSUCHTEN DABEI, DIE TUER DES NACHBARHAUSES ZU OEFFNEN, WAS MISSLANG. DARAUFHIN BRACHEN WIR EIN FENSTER AUF, STIEGEN IN DAS INNERE DES HAUSES EIN UND DURCHSUCHTEN ES GRUENDLICH, OHNE JEDOCH EINEN SOWJETISCHEN SPION ZU FINDEN. DA WIR ERKENNEN MUSSTEN, UNS GEIRRT ZU HABEN, VERLIESSEN WIR DAS HAUS AUF DEM WEGE, AUF DEM WIR EINGESTIEGEN WAREN UND BEDAUERTEN DIE ZERBROCHENE FENSTERSCHEIBE.

H1393 – 0004

H1393-0004A

VERHAFTUNG AUF BEFEHL GENERAL STEINERS. ZWEI STUNDEN SPAETER WURDEN WIR VON ZWEI OBERSCHARFUEHRERN DES FELDGENDARMERIETRUPPS BEIM DIVISIONSSTAB WIKING VERHAFTET. AUF DEM WEGE ZUM DIVISIONSGERICHT FRAGTEN WIR DIE POLIZISTEN NACH DEM GRUND UNSERER VERHAFTUNG. SIE ANTWORTETEN, DASS SICH DIE UKRAINISCHE BESITZERIN DES HAUSES, DAS WIR DURCHSUCHT HATTEN, BEIM DIVISIONSSTAB WEGEN DER ZERBROCHENEN FENSTERSCHEIBE BESCHWERT HAETTE UND DASS DER KOMMANDEUR DER DIVISION, GENERAL STEINER, EINE SOFORTIGE STRENGE UNTERSUCHUNG DIESES FALLES ANGEORDNET HABE.

DAS GERICHTSVERFAHREN. VOR DEM DIVISIONSGERICHT WURDEN ERNST GUGL UND ICH EINZELN DURCH EINEN RICHTER IM RANGE EINES HAUPTSTURMFUEHRERS VERHOERT. DER RICHTER ERKLAERTE MIR DABEI, DASS DURCH EINEN TAGESBEFEHL GENERAL STEINERS DER SS-DIVISION WIKING EIN ANSTAENDIGES UND SAUBERES VERHALTEN GEGENUEBER DER UKRAINISCHEN ZIVILBEVOELKERUNG ZUR PFLICHT GEMACHT WORDEN SEI. ICH HAETTE MIT MEINEM KAMERADEN GUGL GEGEN DIESEN BEFEHL VERSTOSSEN, DA WIR OHNE ERLAUBNIS UND BEFEHL UNTER ZERTRUEMMERUNG EINER FENSTERSCHEIBE IN EIN UKRAINISCHES HAUS EINGEDRUNGEN SEIEN.

ICH STELLTE DARAUFHIN DIE GRUENDE KLAR, DIE UNSERE HAUSDURCHSUCHUNG AUSLOESTEN UND ERREICHTE DIE VORFUEHRUNG DER UKRAINERIN, DURCH DEREN BEMERKUNGEN WIR DEN VERDACHT GESCHOEPFT HATTEN. DIE VERNEHMUNG DER UKRAINERIN ERGAB DARAUF, DASS SIE UNS VON DEM TOD IHRES NACHBARN UNTERRICHTEN WOLLTE, DER KURZ VOR DER RAEUMUNG TSCHIGIRINS DURCH DIE SOWJETISCHEN STREITKRAEFTE ALS VERDAECHTIGTER NATIONALIST VON EINEM SOWJETISCHEN OFFIZIER LIQUIDIERT WORDEN WAR. WIR HATTEN DEN SINN IHRER WORTE MANGELS GENUEGENDER SPRACHKENNTNISSE LEIDER MISSVERSTANDEN.

DIE WIKING KAEMPFT SAUBER UND RITTERLICH. NACHDEM SO DER FALL AUFGEKLAERT WAR, FERTIGTE DER GERICHTSOFFIZIER EIN VERNEHMUNGSPROTOKOLL AN UND BEAUFTRAGTE MICH, DIESES DEM ORDONANZOFFIZIER GENERAL STEINERS, HAUPTSTURMFUEHRER VON SCHALBURG, ZU UEBERBRINGEN. DIESER BEMERKTE BEI MEINER MELDUNG WOERTLICH: =ES IST GUT, DASS IHR VORGEHEN SAUBER WAR. SONST HAETTEN SIE MIT STRENGER BESTRAFUNG RECHNEN KOENNEN. GENERAL STEINER HAT MICH BEAUFTRAGT, IHM PERSOENLICH VORTRAG UEBER DAS ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNG ZU HALTEN. ICH FREUE MICH, DASS ICH IHM NICHTS SCHLECHTES UEBER SEINE WIKINGER ZU MELDEN BRAUCHE.=

H1393 - 0005

AUF MEINE FRAGE, WAS MIT DER ZERBROCHENEN FENSTERSCHEIBE WUERDE, ANTWORTETE ER WOERTLICH: =DAFUER WERDEN WIR DIE UKRAINERIN ENTSCHAEDIGEN. IM UEBRIGEN SAGEN SIE ES ALL IHREN KAMERADEN: DIE WIKING KAEMPFT SAUBER UND RITTERLICH. GENAUSO RITTERLICH UND ANSTAENDIG TRITT SIE DER UKRAINISCHEN ZIVILBEVOEKERUNG ENTGEGEN. WER GEGEN DIESEN BEFEHL VERSTOESST, WIRD PERSOENLICH DEM DIVISIONSKOMMANDEUR GEMELDET UND HAT MIT HARTEN STRAFEN ZU RECHNEN. OB ES SICH UM EIN GESTOHLENES GURKENGLAS ODER UM EINE ZERBROCHENE FENSTERSCHEIBE HANDELT, IST DABEI VOELLIG EGAL.]

ICH KANN MICH AN DIESES ERLEBNIS HEUTE NOCH SEHR GENAU ERINNERN, DA ICH DARUEBER IM JAHRE 1941 EINEN PK-BERICHT GESCHRIEBEN HATTE.

ICH VERSICHERE DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN AN EIDESSTATT UND ERKLAERE MICH BEREIT, DIESELBEN VOR DEM GERICHTSHOF ZU BEEIDEN. DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG ERFOLGT ZUR VORLAGE BEIM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG. ICH BIN UEBER DIE STRAFBARKEIT EINER FALSCHEN AUSSAGE UNTERRICHTET WORDEN.

Walter Kalweit

WALTER KALWEIT

ICH BEZEUGE HIERMIT ALS GEFAENGNIS-OFFIZIER, DASS DIE OBIGE UNTERSCHRIFT DES WALTER KALWEIT IN MEINER GEGENWART GELEISTET WURDE.

Subscribed & sworn to before me this 20 day of June 1946

Robert B. Starnes
1st Lt MP 0-1384783

I, Paul Schmidt, fully conversant with the English and German languages, testify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit

Dr. Paul Schmidt

H1393-0006

IV 5 und VI 5: Die "Volksdeutsche Mittelstelle" hatte mit den Evakuierungen aus Lothringen nichts zu tun.

SS affidavit NO 2

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, DER ENDES UNTERZEICHNETE B R U E C K N E R, HEINZ, GEBOREN AM 8. MAERZ 1900 ZU DRESDEN, LANDWIRTSCHAFTLICHER BEAMTER UND ARBEITSAMTS-ANGESTELLTER /STELLVERTRETENDER ARBEITSAMTSVORSITZENDER/, VON 1939 BIS 1945 REFERENT, ABTEILUNGSLEITER UND ZULETZT LEITER EINES AMTES DER VOLKSDEUTSCHEN MITTELSTELLE-BERLIN, MITGLIED DER NSDAP SEIT JUNI 1934, SEIT 1940 RANGANGEGLICHENER FUEHRER DER ALLGEMEINEN SS /ZULETZT IM RANGE EINES STURMBANNFUEHRERS/, SEIT 1941 FACHFUEHRER DER WAFFEN-SS IN DER STABSKOMPANIE BEI DER VOLKSDEUTSCHEN MITTELSTELLE /ZULETZT IM RANGE EINES OBERSTURMBANNFUEHRERS-F/, ZUR ZEIT IM UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS NUERNBERG, ERKLAERE AN EIDES STATT, NACHDEM ICH UEBER EINE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG BELEHRT UND DARAUF HINGEWIESEN WURDE, DASS DIESE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG VORGELEGT WERDEN SOLL, DER WAHRHEIT ENTSPRECHEND FOLGENDES =

BETREFFEND AUSWEISUNG VON BEWOHNERN LOTHRINGENS =

ZU DEM ANKLAGEPUNKT BETREFFEND DIE AUSWEISUNG VON BEWOHNERN LOTHRINGENS NACH SUEDFRANKREICH UND OSTDEUTSCHLAND ERKLAERE ICH AUS MEINER DIENSTLICHEN KENNTNIS DAS FOLGENDE=

1. DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE HATTE AUF DIE MASSNAHMEN IN LOTHRINGEN WEDER BESTIMMENDEN EINFLUSS, NOCH SIND DIESE MASSNAHMEN VON IHR GEPLANT, VERANLASST, ANGEORDNET ODER DURCHGEFUEHRT WORDEN. PLANUNG, VERANLASSUNG UND ANORDNUNG DIESER MASSNAHMEN LAG BEI DEM CHEF DER ZIVILVERWALTUNG LOTHRINGEN - GAULEITER BUERCKEL -, DER IN DIESER EIGENSCHAFT NUR DEM FUEHRER PERSOENLICH UNTERSTELLT WAR, NUR VON IHM BEFEHLE ERHALTEN KONNTE UND IHM ALLEIN VERANTWORTLICH WAR.

2. DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE WURDE VOM CHEF DER CIVILVERWALTUNG LOTHRINGEN UEBER DIE VON IHM GEPLANTEN ODER VERANLASSTEN MASSNAHMEN NICHT UNTERRICHTET.

3. KENNTNIS VON DEN AUSSIEDLUNGSVORGAENGEN IN LOTHRINGEN ERHIELT DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE MITTELBAR ERST ENDE 1941 ZUFAELLIG DURCH EIN GESPRAECH, DAS ICH MIT EINER VERTRETERIN DER REICHSFRAUENFUEHRUNG -FRAEULEIN BRAUN- HATTE. SIE SCHILDERTE MIR IN GROSSEN ZUEGEN, DASS BUERCKEL IN LOTHRINGEN IN GROSSEM UMFANGE EVAKUIERUNGEN VON EINWOHNERN NACH FRANKREICH VORGENOMMEN HABE.

H1393 - 0007

. . . . . .

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS . . . . . DAY

. . . . . .

I, PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT

. . . . . .

H1393 - 0008

NACH AUFFASSUNG DER REICHSFRAUENFUEHRUNG SEIEN DIESE EVAKUIERUNGEN NICHT GERECHTFERTIGT UND FUEHRTEN IN DER BEVOELKERUNG LOTHRINGENS ZU GROSSER UNRUHE. SIE WAR IN DER IRRIGEN ANNAHME, DASS DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE EVT. DIE MOEGLICHKEIT HAETTE, DIESE MASSNAHMEN BUERCKELS ZU VERBIETEN.

4. UNTER BENUTZUNG VON MATERIAL DER REICHSFRAUENFUEHRUNG HABE ICH DAMALS SOFORT EINEN UMFANGREICHEN BERICHT ERSTELLT, DER DIE MASSNAHMEN BUERCKELS IN LOTHRINGEN SCHAERFSTENS KRITISIERTE. DIESER BERICHT WURDE DANN VOM LEITER DER VOLKSDEUTSCHEN MITTELSTELLE DEM REICHSKOMMISSAR FUER DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS - ALSO HIMMLER - UEBERGEBEN. ER BILDETE, ZUSAMMEN MIT EINEM AEHNLICHEN BERICHT DES SD, DIE URSACHE FUER EINE BESPRECHUNG HIMMLER - BUERCKEL IN WIESBADEN. DIE VON HIMMLER DABEI GEFORDERTE EINSTELLUNG DER EVAKUIERUNGEN AUS LOTHRINGEN WURDE MEINES WISSENS ABER VON BUERCKEL MIT DEM BEMERKEN ABGELEHNT, DASS ER IN LOTHRINGEN ALLEIN ZU BESTIMMEN HABE, DAS GANZE HIMMLER ALS REICHSKOMMISSAR FUER DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS NICHTS ANGEHE. ER - BUERCKEL - NEHME BEFEHLE VIELMEHR NUR VOM FUEHRER AN UND SEI AUCH NUR DIESEM VERANTWORTLICH.

5. ICH STELLE ZUSAMMENFASSEND FEST, DASS DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE AUF DIE MASSNAHMEN IN LOTHRINGEN KEINEN EINFLUSS HATTE, UEBER DIE VORGAENGE IN LOTHRINGEN AUCH NICHT VON BUERCKEL UNTERRICHTET WURDE. TROTZDEM WURDE BEI DER ZUFAELLIGEN UNTERRICHTUNG DURCH DIE REICHSFRAUENFUEHRUNG SOFORT DER VERSUCH GEMACHT, DIESE FUER UNRICHTIG GEHALTENEN MASSNAHMEN DURCH DEN REICHSKOMMISSAR FUER DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS STOPPEN ZU LASSEN.

ICH BIN JEDERZEIT BEREIT, DIE VORSTEHENDEN ANGABEN VOR EINEM ALLIIERTEN OFFIZIER ZU BESCHWOEREN.

H1393 - 0009

Jerry Brückner

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 26 DAY

June 46

Robert B. Stannes

1st Lt 0-1384783

I, PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT

Dr. Paul Schmidt

IV 7) Beteiligung der allg. SS am 30.6.34 in Berlin.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

SS affidavit No. 3

I, PAUL SCHMALFELD, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY :

ICH BIN AM 22. 8. 1908 ZU HAMBURG/WILHELMSBURG GEBOREN, EVANG. KONFESSION UND GEHOERTE VON JUNI 1933 BIS NOVEMBER 1935 DER ALLGEMEINEN-SS AN, ZULETZT ALS UNTERSCHARFUEHRER. ZUR ZEIT DES 30. 6. 1934 WAR ICH SS-STURMMANN IM SS-STURM 1 DER 75. SS-STANDARTE IN BERLIN/KARLSHORST. BERUF: DIPLOM-INGENIEUR. WOHNORT : US-ZONE BAD HOMBURG V.D.H., PROMENADE 99. SEIT DEM 13. 9. 1945 BIN ICH WEGEN MEINER SS-ZUGEHOERIGKEIT INTERNIERT UND BEFINDE MICH IM ZEUGENHAUS DES UNTERSUCHUNGSGEFAENGNISSES IN NUERNBERG.

AM 30. 6. 1934 WAR ICH TAGSUEBER AUSSERHALB BERLINS UND KAM ERST GEGEN 20 UHR NACH KARLSHORST ZURUECK. HIER FAND ICH EINEN STURMBEFEHL VON 9 UHR MORGENS VOR, DER MICH ZUR KASERNE DER LEIBSTANDARTE-ADOLF HITLER NACH BERLIN-LICHTERFELDE BEORDERTE. ICH ZOG SOFORT MEINE SS-UNIFORM AN UND FUHR MIT DER STADTBAHN VON KARLSHORST NACH LICHTERFELDE. ERST IN DER STADTBAHN ENTNAHM ICH DEN SCHLAGZEILEN DER ABENDZEITUNGEN, DIE VON DEN MITFAHRENDEN GELESEN WURDEN, DASS ROEHM MIT DER SA EINEN PUTSCH GEGEN ADOLF HITLER VERSUCHT HAETTE UND DASS DIESER PUTSCHVERSUCH BEREITS WEITGEHEND ZUSAMMENGEBROCHEN WAERE. ICH KAM UNBEHELLIGT ZWISCHEN 21 UND 22 UHR ZUR KASERNE UND FAND DORT AUF DEM KASERNENHOF NUR NOCH ETWA 100 BIS 150 SS-MAENNER, DIE AEHNLICH WIE ICH ZUSPAET GEKOMMEN WAREN. NUR VEREINZELT WAREN MAENNER DER LEIBSTANDARTE ZU SEHEN. DIE MASSE DER SS-STANDARTE 75 WAR BEREITS IM LAUFE DES TAGES ZUM TEMPELHOFER FELD MARSCHIERT. WIR WURDEN IN DER KASERNE ZU KEINERLEI DIENSTEN HERANGEZOGEN, STANDEN AUF DEM HOFE IN GROESSEREN GRUPPEN ZUSAMMEN UND DISKUTIERTEN DIE TAGESGESCHEHNISSE. DIE ALLGEMEINE UNTERRICHTUNG BESTAND LEDIGLICH IN DEN MELDUNGEN DER PRESSE UND DES RUNDFUNKS. DIE MEISTEN MAENNER STANDEN VOR EINEM SEITENGEBAEUDE DER KASERNE AUF DEM HOFE, IN WELCHEM EIN STANDGERICHT TAGTE. DIESES STANDGERICHT SETZTE SICH NACH DEN AUSSAGEN DER HERUMSTEHENDEN MAENNER AUS 3 KOEPFEN ZUSAMMEN UND ZWAR :

1. AUS DEM STADT- ODER WEHRKREISKOMMANDEUR VON BERLIN
2. AUS DEM POLIZEIPRAESIDENTEN VON BERLIN
3. AUS EINEM HOEHEREN SS-FUEHRER.

DIE NAMEN DIESER DREI MAENNER WAREN MIR SEINERZEIT BEKANNT, SIND MIR JEDOCH JETZT NICHT MEHR ERINNERLICH.

P. Pla

H1393 - 0010

H1393 - 0011

ICH WEISS NICHT, WER DEN VORSITZ IM STANDGERICHT FUEHRTE. VOR DIESES GERICHT WURDEN IN ABSTAENDEN VON 10 BIS 30 MINUTEN SA-FUEHRER GEBRACHT. DIE SA-FUEHRER KAMEN EINZELN AUF KLEINEREN WAGEN IN DIE KASERNE UND WURDEN, BEGLEITET VON ETWA 4 BEWAFFNETEN MAENNERN DER LEIBSTANDARTE VOR DAS STANDGERICHT GEFUEHRT. KAMERADEN ERZAEHLTEN, DASS GEMAESS BEFEHL DES FUEHRERS ALLE SA-FUEHRER VOM STURMFUEHRER AUFWAERTS IN SCHUTZHAFT GENOMMEN WERDEN SOLLTEN UND DASS JEDER SA-FUEHRER, DER BEI SEINER VERHAFTUNG AUCH NUR DEN GERINGSTEN WIDERSTAND LEISTETE, VOR DAS STANDGERICHT KAEME. ICH SAH IN EINEM ZEITRAUM VON ETWA EINEINHALB STUNDEN 3 - 4 SA-FUEHRER. SIE GINGEN AUFRECHT UND STRAFF, JEDOCH MIT STARREM BLICK UND ANGESPANNTEN GESICHTSZUEGEN. NACH JEWEILS ETWA 10 MINUTEN WURDEN DIE GLEICHEN SA-FUEHRER NACH IHRER VERURTEILUNG DURCH DAS STANDGERICHT IN BEGLEITUNG VON BEWAFFNETEN MAENNERN DER LEIBSTANDARTE AUS DEM SEITENGEBAEUDE HERAUSGEFUEHRT UND HINTER DIE TURNHALLE, DIE SICH AM ENDE DES KASERNENHOFES BEFAND, GELEITET. AUCH HIERBEI GINGEN DIE SA-FUEHRER AUFRECHT UND FREI, MACHTEN JEDOCH EINEN ERREGTEN UND TEILWEISE GEBROCHENEN EINDRUCK. HINTER DER TURNHALLE FAND DIE ERSCHIESSUNG DURCH EIN KOMMANDO DER LEIBSTANDARTE STATT. AN SICH SOLLTE DER PLATZ HINTER DER TURNHALLE NICHT BETRETEN WERDEN, ICH HABE JEDOCH KAMERADEN GESPROCHEN, DIE DER ERSCHIESSUNG ZUGESCHAUT HATTEN. ICH SELBST HABE MIR DIE ERSCHIESSUNG NICHT ANGESEHEN. DIE IN GRUPPEN AUF DEM KASERNENHOFE HERUMSTEHENDEN SS-MAENNER WAREN SEHR ERREGT UND BESTUERZT UEBER DAS ERSCHIESSEN DER SA-KAMERADEN.

KURZ NACH MITTERNACHT KAMEN DIE KAMERADEN DER SS-STANDARTE 75 VOM TEMPELHOFER FELD IN ZIEMLICH AUFGELOESTER ORDNUNG ZURUECK. VIELE FUSSKRANKE WAREN UNTER IHNEN. ZUM GROESSTEN TEIL TRUGEN SIE GEWEHRE, EINIGE AUCH LMG. ALLE WAFFEN WURDEN ANSCHLIESSEND IN DER KASERNE ABGEGEBEN. DIE MAENNER ERZAEHLTEN, DASS SIE VON LICHTERFELDE IM EILTEMPO NACH DEM TEMPELHOFER FELD MARSCHIERT WAEREN UND UNTERWEGS GEWEHRE UND LMG MIT SCHARFER MUNITION VON EINER STAATLICHEN STELLE EMPFANGEN HAETTEN. OB DIES EINE REICHSWEHR- ODER POLIZEISTELLE WAR, IST MIR HEUTE NICHT MEHR ERINNERLICH. AUF DEM TEMPELHOFER FELD HAETTEN SIE ABSPERRUNGEN VORGENOMMEN. IM LAUFE DES NACHMITTAGS WAEREN FLUGZEUGE ANGEKOMMEN, IN DENEN FESTGENOMMENE HOEHERE SA-FUEHRER VON MUENCHEN NACH BERLIN GEBRACHT WORDEN WAEREN. DIESE SA-FUEHRER WAEREN VON MAENNERN DER LEIB-

P. Pe

H1393 - 0012

STANDARTE BEWACHT UND VOM TEMPELHOFER FELD WEGGEBRACHT WORDEN. AM SPAETEN NACHMITTAG WAERE AUCH ADOLF HITLER IN BEGLEITUNG ANGEKOMMEN UND HAETTE DIE REIHEN DER ANGETRETENEN ABSPERRMANNSCHAFTEN ABGESCHRITTEN. ZU IRGENDWELCHEN ZUSAMMENSTOESSEN AUF DEM TEMPELHOFER FELD UND UNTERWEGS WAERE ES NICHT GEKOMMEN. DARUEBER WAREN SIE SEHR FROH, DENN ES FEHLTE AN JEGLICHER WAFFEN- UND SCHIESS-AUSBILDUNG. SO WURDEN NUR DEN MIT DEN WAFFEN VERTRAUTEN EHEMALIGEN SOLDATEN DES 1. WELTKRIEGES DIE LMG UEBERGEBEN, AUCH SOLLTEN MOEGLICHST NUR DIE EHEMALIGEN SOLDATEN IM FALLE VON ZUSAMMENSTOESSEN VON DER WAFFE GEBRAUCH MACHEN. ES WAR DAMALS DIE ANSICHT ALLGEMEIN, DASS WOHL DIE SA EINE GEWISSE SCHIESS- UND KAMPFAUSBILDUNG BESASS, JEDOCH NICHT DIE SS UND DASS IM FALLE VON ZUSAMMENSTOESSEN DIE SS BESTIMMT UNTERLEGEN WAERE. NACH EINTREFFEN DER MAENNER WURDEN WIR SAEMTLICH ZWISCHEN 1 UND 2 UHR ENTLASSEN UND KONNTEN FREI NACH HAUSE FAHREN.

AM 1. 7. 1934 MITTAGS WURDE WIEDERUM ALARMBEREITSCHAFT BEFOHLEN UND DER SS-STURM 1/75 IN KARLSHORST IM STURMLOKAL ZUSAMMENGEZOGEN. SO LAGEN WIR ETWA EINE WOCHE LANG JEDEN TAG NACH GESCHAEFTSSCHLUSS BIS IN DIE ERSTEN MORGENSTUNDEN HINEIN IN ALARMBEREITSCHAFT IM STURMLOKAL. ES WURDEN EINZELNE STREIFEN ZU JE 2 MANN DURCH KARLSHORST GESCHICKT. SOWEIT VORHANDEN, TRUG JEDER DABEI EINE EIGENE PISTOLE. IRGENDWELCHE ZUSAMMENSTOESSE MIT DER SA, DIE BEFUERCHTET WURDEN, KAMEN NICHT VOR.

ZUSAMMENFASSEND KANN ICH ZU DEN GESCHEHNISSEN DES 30.6.34 AUS EIGENEN BEOBACHTUNGEN UND UNTERRICHTUNGEN DURCH SS-KAMERADEN FOLGENDES AUSSAGEN :

1. DIE ALLGEMEINE SS HAT KEINE VERHAFTUNGEN UND ERSCHIESSUNGEN VORGENOMMEN.
2. DIE ALLGEMEINE SS HAT KEINE EXEKUTIVMASSNAHMEN DURCHGEFUEHRT UND WAR LEDIGLICH ZU SCHUTZ- UND ABSPERRZWECKEN EINGESETZT. DIE VON MIR BEOBACHTETEN AKTIONEN WURDEN AUSSCHLIESSLICH VON ANGEHOERIGEN DER LEIBSTANDARTE VORGENOMMEN.
3. IRGENDWELCHE SCHIESSEREIEN ODER ZUSAMMENSTOESSE IN BERLIN SIND MIR NICHT BEKANNT.
4. DIE ALLGEMEINE SS HATTE KEINE EIGENEN WAFFEN. DIESE WURDEN VON STAATLICHEN STELLEN AM 30.6.34 ZUR VERFUEGUNG GESTELLT UND ANSCHLIESSEND, NOCH IN DER SELBEN NACHT, IN DER KASERNE IN LICHTERFELDE WIEDER ABGEGEBEN.
5. UNSERE EINHEIT 1/75 IN KARLSHORST HATTE VORDEM KEINER

P. Ke

H1393 -0013

LEI WAFFEN- UND SCHIESSAUSBILDUNG GEHABT.

ICH HABE IN DER SS UND SPAETER UEBER DIE VORGAENGE DES 30.6.34 NIEMALS EINE ANDERE DARSTELLUNG ERFAHREN, ALS SIE DEM GANZEN DEUTSCHEN VOLKE GEGEBEN WORDEN IST. WIR HABEN ZWAR DAS VORGEHEN GEGEN DIE SA, DIE WIR STETS ALS UNSERE KAMERADEN EMPFUNDEN HABEN, LEBHAFT BEDAUERT, MUSSTEN JEDOCH DAS HARTE ZUSCHLAGEN ALS EINE BERECHTIGTE MASSNAHME ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON RUHE UND ORDNUNG UND DER STAATSSICHERHEIT BETRACHTEN.

ICH VERSICHERE HIERMIT AN EIDESSTATT, DASS MEINE VORSTEHENDEN ANGABEN WAHR UND RICHTIG SIND UND VON MIR NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT WURDEN.

MIR IST BEKANNT, DASS DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF VORGELEGT WERDEN SOLL. DIE STRAFBARKEIT EINER UNRICHTIGEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG IST MIT BEKANNT.

Paul Schmalfeld
SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 26 DAY OF JUNE 46
NUERNBERG, OF JUNE 1946

Robert B Starnes
NAME, GRADE, ASN
1st Lt O-1324783

I, Paul Schmidt, BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt
NAME

P. Sch

H1393 - 0014

(4)

AFFIDAVIT Enzner 1

Die Allgemeine SS in Frankfurt am Main wurde am 30.6.34 in die Klingerschule alarmiert, jedoch nicht gegen die SA eingesetzt.

SS affidavit NO 4.

IV 7: 30 Juni 1934 in Frankfurt

NUERNBERG, GERMANY. 4. Juli 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G
VON
HANS E N Z N E R

A. ZUR PERSON. JCH, HANS ENZNER, GEBOREN AM 15.APRIL 1903 ZU JPSHEIM, WOHNHAFT ZULETZT IN KARLSRUHE JETZT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, VON BERUF KAUFMANN, ZULETZT HAUPTAMTLICHER SS-FUEHRER
BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

B. ZUR SACHE:

BETRIFFT: DER 30.JUNI 1934 UND DIE SS:

AM 30.JUNI 1934 WAR ICH ANGEHOERIGER DER ALLGEMEINEN-SS UND SS-OBERSTURMFUEHRER IN FRANKFURT AM MAIN.

JM LAUFE DES VORMITTAG WURDEN ALLE SS-ANGEHOERIGE ALAR=MIERT, IN DIE KLINGER-SCHULE BEFOHLEN UND IHNEN EROEFF=NET, AUF UNBESTIMMTE ZEIT DORTZUBLEIBEN. JN DEN NACH=MITTAGSSTUNDEN WURDEN ALLE SS-ANGEHOERIGEN VOM DAMALIGEN SS-STANDARTENFUEHRER SCHWARZ DAHINGEHEND UNTERRICHTET, DASS DER DAMALIGE OBERSTE SA-FUEHRER R O E H M EINEN PUTSCH GEGEN HITLER DURCHFUEHREN WOLLTE MIT DEM ZIEL, HITLER ZU BESEITIGEN. DER PUTSCH SEI JEDOCH BEREITS NIE=DERGESCHLAGEN. DIE ALARMIERUNG DER SS SEI NOETIG GEWESEN, WEIL DIE SA-EINHEITEN IM REICH BEFEHL HAETTEN, SICH IN DEN BESITZ DER OERTLICHEN MACHT ZU SETZEN.

WENIG SPAETER FUHR STANDARTENFUEHRER SCHWARZ MIT EINEM KLEINEN KOMMANDO ZUR DIENSTSTELLE DER SA-GRUPPE HESSEN IN FRANKFURT UND ERREICHTE NACH KURZER VERHANDLUNG, DASS DER ANWESENDE SA-FUEHRER IN ABWESENHEIT DES ZUSTAENDIGEN GRUPPENFUEHRERS SAEMTLICHE IM BESITZ DER SA BEFINDLICHEN WAFFEN HERAUSGAB.

H1393 – 0015

H1393 – 0016

ZU IRGEND EINEM EINSATZ GEGEN DIE SA ODER EINZELNE SA-ANGEHOERIGE IST ES NICHT GEKOMMEN. AM 1.JULI KURZ VOR MITTAG WURDE DER ALARM AUFGEHOBEN UND DIE MAENNER NACH HAUSE ENTLASSEN.]

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHR= HEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. JCH HABE DIESELBE DURCH= GELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hans Eigner

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 4 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

J H Binder Capt. Inf. 0-358238

J. Irene Nbovoi BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTVY, THAT J HAVE ACED ASINTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Irene Nbovoi

SS Affidavit No 5.

To be fully translated

AFFIDAVIT Schallermeier

==========

Schallermeier war von 1933-1939 persoenlicher Referent des SS-Gruppenfuehrers W o l f im Stab des Reichsfuehrers SS. In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 1 Uhr gab Himmler an Heydrich den Befehl, dass die Staatspolizeileitstellen Pluenderungen zu verhueten und fuer den Schutz der Juden und des juedischen Vermoegens zu sorgen haben. Die Gaupropagandaemter seien federfuehrend in der Judenaktion. Durchgabe an Oberabschnittsführer d. Allg. SS erfolgte 1.30 - 2.30

Im Anschluss an diesen Befehl gaben die Oberabschnittsfuehrer der SS die Anweisung an ihre Oberabschnitte, im Bedarfsfalle die Staatspolizeileitstellen zum Schutze der Juden und des juedischen Vermoegens zu unterstuetzen. Gegen 3 Uhr morgens diktierte Himmler Schallermeier eine Niederschrift, die er anschliessend versiegelte und die spaeter in den Panzerschrank Himmlers eingeschlossen wurde.

Ich bitte diese Niederschrift woertlich verlesen zu duerfen, und zwar auf Seite 2 unten, beginnend mit den Worten:"Ich bin am 9.11. beim Fuehrer gewesen...."bis Seite 3 bis zu den Worten" diese Aktion gestartet hat"...

1082

H1393 - 0017

III 8

LUITPOLD SCHALLERMEIER Anweisungen des Führers zum 9.XI.38. SS zum Schutze eingesetzt.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

I, LUITPOLD S C H A L L E R M E I E R , BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY :

ZUR PERSON : S C H A L L E R M E I E R LUITPOLD, SS-HAUPTSTURMFUEHRER DER WAFFEN-SS, GEB. AM 12.3.1911 IN MUENCHEN, GESCHIEDEN, 1 KIND, KRIEGSTEILNEHMER 1939 - 45. WOHNHAFT IN WIESSEE/OBB., SEESTRASSE 18 .
MITGLIED DER NSDAP UND SS SEIT MAI 1933 .

ZUR SACHE : ICH WAR VOM 27.12.1933 BIS 15.12.1939 IM PERSOENLICHEN STAB DES REICHSFUEHRERS-SS PERSOENLICHER REFERENT DES SS-GRUPPENFUEHRERS WOLFF IN DESSEN EIGENSCHAFT ALS CHEF DES PERSOENLICHEN STABES REICHSFUEHRER-SS, HEINRICH HIMMLER .
AM ABEND DES 9.NOVEMBER 1938 RIEF GEGEN 23.15 UHR DER FUEHRER VOM DIENST DER STAATSPOLIZEILEITSTELLE MUENCHEN IM HOTEL VIER JAHRESZEITEN AN UND MELDETE DEM GRUPPENFUEHRER HEYDRICH, MIT DEM GRUPPENFUEHRER WOLFF, HAUPTSTURMFUEHRER HAJO VON HADELN, HAUPTSTURMFUEHRER DR.BRANDT UND ICH ZUSAMMEN WAREN, DASS DIE GAUPROPAGANDALEITUNG MUENCHEN-OBERBAYERN EINEN BEFEHL UEBER DEN AUSBRUCH DER SOGENANNTEN ,, JUDENPROGROME. '' DURCHGEGEBEN HABE, WONACH SICH DIE STAATSPOLIZEI IN DIE AKTION NICHT HINDERND EINMISCHEN DUERFE. DER FUEHRER VOM DIENST FRAGTE AN, WELCHE BEFEHLE GRUPPENFUEHRER HEYDRICH IN SEINER EIGENSCHAFT ALS CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI ERTEILE. GRUPPENFUEHRER HEYDRICH ERKLAERTE, DASS ER IHN - DEN FUEHRER VOM DIENST - WIEDER ANRUFEN WERDE. HEYDRICH UND WOLFF WUSSTEN VON DIESER AKTION NICHTS. GRUPPENFUEHRER WOLFF FUHR DARAUFHIN SOFORT ZU DEM IN DER FUEHRERWOHNUNG IN DER AEUSSEREN PRINZREGENTENSTRASSE SICH BEIM FUEHRER AUFHALTENDEN REICHSFUEHRER-SS HIMMLER, UM IHM DEN SACHVERHALT VORZUTRAGEN. GEGEN 1.00 UHR TRAF DER REICHSFUEHRER-SS IM HOTEL VIER JAHRESZEITEN EIN UND GAB DEM GRUPPENFUEHRER HEYDRICH FOLGENDEN BEFEHL FUER ALLE STAATSPOLIZEI-LEITSTELLEN: ,, DIE STAATSPOLIZEI-LEITSTELLEN HABEN SICH NACH DEN WUENSCHEN DER PROPAGANDA-AEMTER ZU RICHTEN, VORNEHMLICH PLUENDERUNGEN ZU VERHUETEN UND FUER SCHUTZ DER PERSONEN UND SICHERUNG DES JUEDISCHEN VERMOEGENS ZU SORGEN. '' DER REICHSFUEHRER-SS BETONTE DES WEITEREN IN DIESEM BEFEHL, DASS

1082

H1393 - 0018

H1393 - 0019

DIE GAUPROPAGANDA-AEMTER FEDERFUEHREND IN DIESER AKTION SEIEN UND, DASS DIE STAATSPOLIZEISTELLEN NUR SCHUTZAUFGABEN WAHRZUNEHMEN HAETTEN. GEGEN PLUENDERER SOLLE NACHDRUECKLICHST UND UNNACHSICHTLICH EINGESCHRITTEN WERDEN. BEI SYNAGOGENBRAENDEN SEI DAFUER SORGE ZU TRAGEN, DASS DIE UMLIEGENDEN GEBAEUDE DURCH DIE FEUERWEHR UNBEDINGT ZU SCHUETZEN SEIEN. DIE ZUM KIRCHLICHEN RITUS VERWENDETEN GEGENSTAENDE UND GERAETE SEIEN SICHERZUSTELLEN.
DIESEN BEFEHL DES REICHSFUEHRERS-SS AN GRUPPENFUEHRER HEYDRICH HAT HAUPTSTURMFUEHRER DR. BRANDT STENOGRAFISCH NIEDERGELEGT UND NACH DIKTAT DES GRUPPENFUEHRERS HEYDRICH AN DIE FERNSCHREIBSTELLE DER STAATSPOLIZEI-LEITSTELLE MUENCHEN SOFORT TELEFONISCH ZUR WEITERGABE AN ALLE STAATSPOLIZEILEITSTELLEN DES REICHES IM SAMMELSCHREIBVERKEHR DURCHGEGEBEN.
IM ANSCHLUSS DARAN BERIEF DER REICHSFUEHRER-SS DIE IM HOTEL VIER JAHRESZEITEN ANLAESSLICH DER FEIER DES 9.NOVEMBER WOHNENDEN SS-OBERABSCHNITTSFUEHRER DER ALLGEMEINEN SS IN SEIN HOTEL-APPARTEMENT. AUCH SIE WURDEN VON IHM IN MEINER GEGENWART VON DIESEM BEFEHL VERSTAENDIGT. DIE OBERABSCHNITTSFUEHRER TELEFONIERTEN ANSCHLIESSEND IN DER ZEIT VON ETWA 1.30 BIS 2.30 UHR AUS MEINEM ZIMMER MIT IHREN HEIMATDIENSTSTELLEN. DIESE GESPRAECHE HABE ICH SELBST ALS BLITZGESPRAECHE ANGEMELDET UND MITGEHOERT. VON DEN OBERABSCHNITTSFUEHRERN WURDE DIE TELEFONISCHE ANWEISUNG AN DIE ALLGEMEINE SS GEGEBEN, IM BEDARFSFALLE DIE STAATSPOLIZEISTELLEN BEIM SCHUTZ JUEDISCHER PERSONEN UND BEI DER SICHERUNG DER JUEDISCHEN OBJEKTE GEGEN PLUENDERUNG ALLER ART ZU UNTERSTUETZEN.

GEGEN 3.00 UHR DES 10. NOVEMBER DIKTIERTE MIR DER REICHSFUEHRER-SS IN MEINEM ZIMMER EINE NIEDERSCHRIFT FOLGENDEN INHALTS :

„ ICH BIN AM 9.11. BEIM FUEHRER GEWESEN, ALS GEGEN 23.30 UHR DER GRUPPENFUEHRER WOLFF ZU MIR KAM UND MICH VON DEN BEFEHLEN DES GAUPROPAGANDA-AMTES MUENCHEN UNTERRICH-

1082

H1393 - 0020

TETE. ICH HABE DEN FUEHRER BEFRAGT, WELCHE BEFEHLE ER FUER MICH HABE. DER FUEHRER ANTWORTETE MIR, DASS SICH DIE SS AUS DIESER AKTION HERAUSHALTEN SOLLE. DIE STAATSPOLIZEISTELLEN SOLLTEN FUER DIE SICHERSTELLUNG DES JUEDISCHEN EIGENTUMS UND FUER DEN SCHUTZ DER JUDEN SORGEN. DIE IN DEN STANDORTEN VERBLEIBENDE ALLGEMEINE SS SOLLE NUR, WENN ERFORDERLICH, ZU SCHUTZMASSNAHMEN HERANGEZOGEN WERDEN. ICH HABE DIESEN FUEHRERBEFEHL DEM GRUPPENFUEHRER HEYDRICH FUER DIE STAATSPOLIZEISTELLEN UND DEN OBERABSCHNITTSFUEHRERN FUER DIE ALLGEMEINE SS SOFORT BEKANNTGEGEBEN. ALS ICH DEN FUEHRER FRAGTE, HATTE ICH DEN EINDRUCK, DASS ER VON DEN VORGAENGEN NICHTS WUSSTE. DER BEFEHL KOMMT VON DER REICHSPROPAGANDA-LEITUNG UND ICH VERMUTE, DASS GOEBBELS IN SEINEM MIR SCHON LANGE AUFGEFALLENEM MACHTBESTREBEN UND IN SEINER HOHLKOEPFIGKEIT GERADE JETZT IN DER AUSSENPOLITISCH SCHWERSTEN ZEIT DIESE AKTION GESTARTET HAT . '']

DIESES DIKTAT MUSSTE ICH PERSOENLICH IN DIE MASCHINE SCHREIBEN. DER REICHSFUEHRER-SS UNTERSCHRIEB DIE NIEDERSCHRIFT, STECKTE SIE IN EINEN UMSCHLAG UND VERSIEGELTE DEN UMSCHLAG MIT SEINEM SIEGELRING. NACH RUECKKEHR NACH BERLIN UEBERGAB ICH DEM REICHSFUEHRER-SS DIESEN VERSIEGELTEN BRIEF, DEN ER IN MEINER GEGENWART IN SEINEM PANZERSCHRANK EINSCHLOSS.]

ICH VERSICHERE HIERMIT AN EIDESSTATT, DASS MEINE VORSTEHENDEN ANGABEN WAHR UND RICHTIG SIND UND VON MIR NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT WURDEN. MIR IST BEKANNT, DASS DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF VORGELEGT WERDEN SOLL. DIE STRAFBARKEIT EINER UNRICHTIGEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG IST MIR BEKANNT.

L. Schallermayr

. . . . . .

SIGNATURE OF AFFIANT

1082

H1393 - 0021

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 5 DAY OF JULY 1946

NUERNBERG, OF JULY 1946

Robert B. Stearnes
1st Lt O-1284783
NAME, GRADE, ASN

I, BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGE, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt
NAME

(0)

SS Affidavit No 6.

A F F I D A V I T

E N Z N E R 2

In U l m war die SS am 9.11.38 an irgendwelchen Ausschreitungen gegen die Juden nicht beteiligt.

Die SS hatte Befehl, sich nach der Vereidigung in ihre Wohnungen zu begeben.

H1393 - 0022

IV 8 Keine Beteiligung der SS in ~~Frankfurt~~ Ulm am 9/11 38 oder sonstigen Gewaltmaßnahmen gegen Juden.

NUERNBERG, GERMANY. 4. Juli 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

H A N S E N Z N E R

A.ZUR PERSON: JCH, HANS ENZNER, GEBOREN AM 15.APRIL 1903 ZU JPSHEIM, WOHNHAFT ZULETZT IN KARLSRUHE/BAD. JETZT IM AMTSGERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, VON BERUF KAUFMANN, ZULETZT HAUPTAMTLICHER SS-FUEHRER
BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

B.ZUR SACHE: BETRIFFT: VERHAELTNIS DER SS ZUR JUDENSCHAFT.

I.JN FRANKFURT A/MAIN.

JCH WAR IN FRANKFURT A/MAIN ANGEHOERIGER DER SS VOM 1.JANUAR 1931 BIS 31.JULI 1938.
WAEHREND DIESER ZEIT WAR DIE FRANKFURTER-SS WEDER IN IHRER GESAMTHEIT NOCH IN KLEINEREN VERBAENDEN ZU IRGEND EINER AKTION GEGEN DIE JUDEN EINGESETZT WORDEN. AUCH BEI DER MACHTUEBERNAHME 1933 UND SPAETER HABEN KEINE EINHEITEN DER SS ODER EINZELNE ANGEHOERIGE DER SS, SOWEIT SIE MIR UNTERSTELLT WAREN, AN UNTERNEHMEN TEILGENOMMEN, DIE SICH GEGEN JUDEN ALS PERSONEN ODER JUEDISCHE GESCHAEFTE GERICHTET HABEN.
AN EINEM WERKTAG IM FRUEHJAHR 1933 BILDETEN SICH IN DEN HAUPTGESCHAEFTSSTRASSEN FRANKFURTS DEMONSTRATIONEN GEGEN JUEDISCHE GESCHAEFTE. DIE ZUSAMMENSETZUNG DER DEMONSTRANTEN LIESS VERMUTEN, DASS GEWISSE ELEMENTE DIESE GELEGENHEIT BENUETZEN WERDEN, UM MISSHANDLUNGEN, SACHBESCHAEDIGUNGEN . ODER GAR PLUENDERUNGEN DURCHZUFUEHREN. DER DAMALIGE FUEHRER DER SS-STANDARTE, SCHWARZ, SETZTE DESHALB TEILE SEINER SS IN ZIVIL VOR DEN WICHTIGSTEN JUEDISCHEN GESCHAEFTEN EIN DIE TATSAECHLICH DIE ZERSTOERUNG WERTVOLLEN VOLKSGUTES VERHINDERTE.

H1393 – 0023

H1393 – 0024

NACH DER MACHTUEBERNAHME DURCH HITLER WURDEN IN FRANKFURT IM FEBRUAR UND MAERZ 1933 DIE SCHUTZPOLIZEI DURCH ETWA 200 SS-MAENNER ALS HILFSPOLIZEI VERSTAERKT UND IN DER POLIZEIKASERNE UNTERGEBRACHT. DIESE MASSNAHME WURDE UNS GEGENUEBER DAMIT BEGRUENDET, DASS UNRUHEN AUFGRUND DER INNERPOLITISCHEN VERAENDERUNGEN DURCH DIE ERNENNUNG HITLERS ZUM REICHSKANZLER IN DER BEVORSTEHENDEN ZEIT DER WAHLVOR= BEREITUNG BIS ZUM MAERZ 1933 NACH LAGE DER DINGE ZU ER= WARTEN WAREN. DIESE HUNDERTSCHAFTEN WURDEN MEHRMALS MIT ERFOLG UNTER FUEHRUNG AKTIVER POLIZEIOFFIZIERE BEI AUF= FLACKERNDEN DEMONSTRATIONEN EINGESETZT.ES HANDELTE SICH HIERBEI UM DEMONSTRATIONEN POLITISCHER GEGNER GEGEN DIE NEUE REGIERUNG, SOWIE UM KUNDGEBUNGEN AUS DER BEVOELKERUNG GEGEN JUEDISCHE GESCHAEFTE.

DER EHEMALIGE SS-ANGEHOERIGE G O E BE L WAR DER SCHOFFEUR DES FRANKFURTER JUDEN ARTHUR VON WEINBERG. LETZTERER STELLTE BEI PROPAGANDAFAHRTEN, BEI WAHLEN UND GROESSEREN AUFMAERSCHEN STETS SEINEN FAHRER SAMT KRAFTWAGEN UND BE= TRIEBSSTOFF DER SS ZUR VERFUEGUNG. DERSELBE WEINBERG MACH= TE IM JAHRE 1935 ODER 1936 DEM DAMALIGEN FUEHER DES III. SS-STURMBANNES, SS-STURMBANNFUEHER TOM KIRSCHSTEIN, DER IN DIESEM KRIEG GEFALLEN IST, DAS ANGEBOT, DIE GELD- ODER SACHMITTEL ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN, UM SAEMTLICHE ANGE= HOERIGE SEINES STURMBANNES, ETWA 500 MANN,VOLLSTAENDIG FELDMARSCHMAESSIG AUSZURUESTEN.

DAS VERHAELTNIS ZUR FRANKFURTER ALTEINGESESSENEN JUDEN= SCHAFT WAR SEITENS DER SS IM ALLGEMEINEN AUFGRUND EINER SEIT JAHRHUNDERTEN BESTEHENDEN BESONDEREN ZUSAMMENSETZUNG DER BEVOELKERUNG UND DER ALLGEMEIN BEKANNTEN WIRTSCHAFT= LICHEN BEDEUTUNG FRANKFURTS NICHT VON JENER SCHAERFE, WIE VON AUSSENSTEHENDEN IMMER ANGENOMMEN WORDEN IST.

II.JN ULM/DONAU

AB 1.AUGUST 1938 WAR ICH FUEHRER DER 79.SS-STANDARTE IN ULM/DONAU.UM DIE MITTERNACHTSSTUNDE VOM 9.ZUM 10.NOVEMBER 1938 FAND BEFEHLSGEMAESS DIE VEREIDIGUNG DER SS-ANWAERTER

H1393 - 0025

IN ALLEN GROESSEREN STANDORTEN STATT. WENIGE STUNDEN VOR DER VEREIDIGUNG ERHIELT ICH TELEFONISCH VOM FUEHRER DES SS-ABSCHNITT XXIX IN KONSTANZ DEN BEFEHL, PERSOENLICH HAFTEND DAFUER ZU SORGEN, DASS ANSCHLIESSEND AN DIE VER= EIDIGUNG KEIN SS-ANGEHEORIGER EIN LOKAL BESUCHEN DUERFE, VIELMEHR SICH JEDER SOFORT IN SEINE WOHNUNG ZU BEGEBEN H HABE. ERST AM NAECHSTEN MORGEN NACH BETRETEN MEINER DIENST STELLE ERFUHR ICH VON DEN GESCHEHNISSEN IN DER VERGANGE= NEN NACHT GEGEN DIE JUDEN. SOFORT ANGESTELLTE ERHEBUNGEN ERBRACHTEN, DASS KEIN SS-ANGEHOERIGER MEINER STANDARTE WEDER IN ULM NOCH IN EINEM ANDEREN ORT, AN DEN EREIGNIS= SEN BETEILIGT GEWESEN WAR. 7

JCH SELBST HABE MICH STETS BEMUEHT UND EINEN BESONDEREN EHRGEIZ DAREINGESETZT, DIE MIR ANVERTRAUTEN MAENNER UND FUEHRER DAHINGEHEND ZU ERZIEHEN, IHR VERHAELTNIS ZUM POLITISCHEN GEGNER UND ZUR JUDENSCHAFT IM RAHMEN DER ALLGEMEIN GUELTIGEN GESETZE DER MENSCHLICHKEIT ZU HALTEN.

III. JN KARLSRUHE/BADEN.

VOM 1.DEZEMBER 1940 WAR ICH FUEHRER DES SS-ABSCHNITT XIX IN KARLSRUHE/BADEN MIT DEM DIENSTGRAD SS-STANDARTENFUEHR. VOM 1.MAI 1943 BIS KRIEGSENDE WAR ICH FUEHRER IN DER WAFFEN-SS ALS SS-HAUPTSTURMFUEHRER UND ZWAR IN RUSSLAND BEI DER SS-PANZER DIVISION „TOTENKOPF" UND IN FRANKREICH BEI DER SS-PANZER DIVISION „DAS REICH."

WAEHREND DES KRIEGES WURDE IN DER ALLGEMEINEN-SS EIN DIENST WIE IM FRIEDEN NICHT MEHR DURCHGEFUEHRT. FAST JEDER NICHT ZUM HEERESDIENST EINBERUFENE ODER NICHT KRIEGSDIENST VERPFLICHTETE SS-ANGEHOERIGER WAR EINGESETZT

A. ZUR BETREUUNG DER HINTERBLIEBENEN GEFALLENER SS-KAMERADEN,

B. ZUR BETREUUNG DER IN DEN LAZARETTEN, SANATORIEN UND ERHOLUNGSHEIMEN BEFINDEICHEN VERWUNDETEN UND KRANKEN SS-ANGEHOERIGEN,

H1393 - 0026

C. ZUR BETREUUNG DER ANGEHOERIGEN DER UNTER DEN WAFFEN STEHENDEN SS-KAMERADEN

D. EIN KLEINER TEIL GEEIGNETER SS-ANGEHOERIGER IN DER HJ ALS FUEHER VON HJ-EINHEITEN.

DIESE SS-ANGEHOERIGEN, FUEHER WIE MAENNER, WURDEN IN KARLSRUHE MONATLICH EINMAL, IN KLEINEREN STAEDTEN UND ORTEN AUF DEM LAND VIERTELJAEHRLICH EINMAL IN FORM VON APPELLEN VON MIR ZUSAMMEN GERUFEN. HIERBEI WURDEN BESONDERS SCHWIERIGE BETREUUNGSFAELLE DURCHGESPROCHEN, NEUE ERLASSE ODER GESETZE BETREFFEND HINTERBLIEBENENVERSORGUNG BEKANNTGEGEBEN UND AN BEISPIELEN VERSTAENDLICH GEMACHT, SOWIE ERFAHRUNGEN AUSGETAUSCHT. EINE SEHR WESENTLICHE ARBEIT UND ZEIT UMFASSTE DIE HERBEISCHAFFUNG UND VERSENDUNG VON LIEBESGABEN AN DIE KAMERADEN AN DER FRONT. DIESE ARBEITEN WURDEN VON DEN SS-ANGEHOERIGEN NEBENAMTLICH IN IHRER FREIZEIT UND OFT WAEHREND IHRER ARBEITSZEIT GEMACHT.

NUR NOCH BEI GROESSEREN PARTEIVERANSTALTUNGEN TRAT DIE ALLGEMEINE-SS ~~NSDAP~~ IN FORM VON EHRENZUEGEN AUF. JEGLICHER FRIEDENSDIENST WIE SPORT, MARSCH- UND ORDNUNGSUEBUNGEN SOWIE WELTANSCHAULICHE SCHULUNG VIEL WEG.

ANFANG 1943 WAREN DURCHSCHNITTLICH NOCH ETWA 10 PROZENT DER FRIEDENSSTAERKE ALLER SS-ANGEHOERIGEN MEINES ABSCHNITTES IN DER HEIMAT. DIE IN FRIEDENSZEITEN HAUPTAMTLICH BESETZTEN 2 STANDARTENDIENSTSTELLEN, 3 HAUPT- UND 3 NEBENAMTLICH BESETZTEN STURMBANN-DIENSTSTELLEN WAREN AUFGELOEST. DIESE EINHEITEN WURDEN VON MIR ZENTRAL VON KARLSRUHE AUS MIT 2 NICHTKRIEGSVERWENDUNGSFAEHIGEN SS-FUEHRERN, 2 UNTERFUEHRERN UND 1 WEIBLICHEN SCHREIBKRAFT GEFUEHRT. EIN KRIEGSMAESSIGER EINSATZ EINZELNER SS-ANGEHOERIGER ODER EINHEITEN HAT DURCH DIE ALLGEMEINE SS WAEHREND MEINER DIENSTZEIT NICHT STATTGEFUNDEN. DIESBEZUEGLICHE BEFEHLE HABE ICH WEDER ERHALTEN NOCH GEGEBEN.

MEINE VERWENDUNG ALS FUEHER IN DER WAFFEN-SS IST ERFOLGT AUFGRUND DER VON MIR IM FRIEDEN BEI DER WEHRMACHT ABGE=

H1393 - 0027

ABGELEISTETEN RESERVEUEBUNGEN. ES WAR UNMOEGLICH, DER= ARTIGE UEBUNGEN IM FRIEDEN BEI DEN BEWAFFNETEN EIN= HEITEN DER SS ABZULEISTEN.

DIE OBENANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. JCH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hans Eugen

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ~~THIS~~ ME THIS 4 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

S. K. Binder Capt. Inf. O-358239

J. Irene Wood BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIVY, THAT J HAVE ACED ASINTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Irene Wood

H1393 - 0028

SS affidavit
No 7.

A F F I D A V I T

VON R O E D E R N

Auch in Berlin war die SS am Juden-Pogrom am 8./9.11.38 nicht beteiligt. Jedoch zum Schutz der juedischenGeschaefte vor Pluenderung eingesetzt.

IV 8 ... Keine Beteiligung der Berliner SS am Judenpogrom 9/XI 38.

Hospital 2057

Garmisch, den 18.5.1946.

H1393-0029

Betrifft: Entlastung der SS.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

des SS-Obersturmführers d.R. Bolko Graf von R o e d e r n

I. Zur Person: Ich bin am 14. 11. 1911 in Berlin geboren. Mein Vater war aktiver Offizier. Ich studierte Jura und bin Gerichtsassessor. Ich bin verheiratet und habe eine Tochter. 1938 trat ich in den hauptamtlichen Dienst der Auslands-Organisation der NSDAP als Referent im Rechtsamt ein und war von 1940 bis 1942 Leiter der Landesgruppe in Frankreich, von 1943 bis 1944 persönlicher Referent des Gauleiters Bohle. Der allgemeinen SS habe ich nicht angehört. Am 23.7.1944 wurde ich zur Waffen-SS übernommen, nachdem ich vorher zuletzt als Oberleutnant beim Heer an verschiedenen Feldzügen teilgenommen hatte.

II. Zur Sache: Zu den Ereignissen am 8.11.1938 kann ich folgendes bezeugen: Als Referent im Rechtsamt der Leitung der AO war ich mit den Folgen der Ermordung des Gesandtschaftsrates vom Rath in Paris dienstlich befasst. Ich habe mich daher für die Ereignisse, die sich nach Bekanntgabe des Todes des Gesandtschaftsrates ergaben, besonders interessieren müssen.
Am 8.11.1938 abends war, wie in allen grösseren Standorten Deutschlands, so auch in Berlin die SS zu einem Apell aufmarschiert. Dieser Apell fand in Berlin im Lustgarten statt. Der Anmarsch der Formationen - und zwar waren, wie ich später erfuhr, sämtliche Formationen der allgemeinen SS und der SS-VT hierzu befohlen - erfolgte bereits in den frühen Abendstunden. Ich selbst habe an dem Apell als Gast teilgenommen. Der Abmarsch erfolgte, nachdem die feierliche Vereidigung der SS-Rekruten aus München übertragen worden war, etwa um 1 Uhr nachts. Als ich in die Stadt zurückkehrte, waren bereits die jüdischen Geschäfte, insbesondere unter den Linden und am Kurfürstendamm, demoliert. Es ist demnach ausgeschlossen, dass die Formationen der Berliner SS zu dieser Aktion befohlen worden waren.
Einige Tage nach dem 8. 11. erhielt Gauleiter Bohle vom Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, den Auftrag, ihm Unterlagen über die Auswirkungen des 8. 11. im Ausland und für die Auslandsdeutschen zu beschaffen. Bei der Bearbeitung dieses Auftrages wurde auch ich hinzugezogen. In diesem Zeitpunkt kamen auch zwangsläufig die Hintergründe, die zur Aktion geführt hatten, zur Sprache. Ich kann mit Bestimmtheit aussagen, dass mir nie etwas über den Einsatz der SS oder über Befehle von SS-Dienststellen bekannt geworden ist, die die Aktion am 8. 11. 1938 betrafen, - ausgenommen von dem Einsatz der SS zum Schutze der demolierten Geschäfte vor Plünderung.
Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben an Eidesstatt und bin mir über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung im klaren. Ich weiss, dass die Erklärung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof bestimmt ist und bin bereit, meine Angaben vor diesem Gericht zu beeiden.

Bolko Graf v. Roedern

I hereby certify that this sworn statement was signed in my presence.

Thomas v. Kretschmer

THOMAS V. K R E T S C H M E R
CAPT. [illegible] M C
C O M M A N D I N G

H1393 – 0030

SS affidavit 8

A F F I D A V I T

K A U F M A N N

Kaufmann war Reichsstatthalter und Gauleiter in Hamburg.

Die Hamburger SS hatte an den Ausschreitungen gegen die Juden am 9.11.38 nicht teilgenommen.

IV 8: Keine Teilnahme der Hamburger SS an den Ausschreitungen gegen die Juden am 9/11 38.

3532

Eidesstattliche Erklärung für den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg.

I. Zur Person:

Name: Kaufmann — Vornamen: Karl, Otto, Kurt

Geb.-Dat.: 10.10.1900 — Geb.-Ort: Krefeld

Beruf: Gauleiter u. Reichsstatth. — Staatsangeh.: R.D.

Beruf d.Vaters: Fabrikant

Wohnort: Hamburg — Religion: ggl.

Brit.Int.Nr.:

Ehrenführer der Allgemeinen SS, Obergruppenführer.

H1393 - 0031

II. Zur Sache:

Zur Judenaktion 1938 erkläre ich Folgendes:
Nach Rückkehr von der Reichsleiter- und Gauleiter-Tagung in München erfuhr ich in Hamburg fernmündlich durch den damaligen Leiter der Staatspolizei, dass er von Berlin orientiert worden sei, dass eine Demonstration gegen jüdische Geschäfte geplant sei. Ich bat ihn daraufhin, unverzüglich die wichtigsten Strassenzüge Hamburgs, ~~xxx~~ in denen sich jüdische Geschäfte befanden, durch Polizei so zu sichern, dass keine Ausschreitungen vorkämen. Dieser Bitte kam er sofort nach und setzte ein ausreichendes Sicherungskommando der Polizei unter dem Befehl des Kriminalrates Wienke ein.

Ich erfuhr erst später, dass die Anweisung zu dieser Aktion durch den Reichsminister Dr. Goebbels in München auf einem Treffen der Gauleiter ausgegeben worden war, zu dem ich (soweit mir bekannt ist, als einziger Gauleiter - vermutlich wegen meiner bekannten Einstellung zum parteiamtlichen Antisemitismus) nicht geladen war.

IV 8

Hierdurch und durch die erwähnten polizeilichen Massnahmen kam es in Hamburg zu keinen grösseren Demonstrationen. Bei einigen wenigen jüdischen Geschäften wurden, vermutlich durch auswärtige Demonstranten, die Schaufenster eingeschlagen. Den Brand der Synagoge, die auch von auswärtigen Demonstranten angezündet wurde, habe ich nicht verhindern können, da ich zu spät davon erfuhr. Abgesehen von diesen Einzelfällen wurde also in Hamburg diese Judenaktion überhaupt nicht durchgeführt. Juden sind auch in Hamburg bei dieser Aktion persönlich nicht zu Schaden gekommen. Ich weiss mit Sicherheit, dass weder Einheiten der Allgemeinen SS noch solche der Waffen-SS sich dabei beteiligt haben.

Zu den weiteren Punkten der Anklage gegen die Allgemeine SS verweise ich auf meine im Internierungslager Neumünster abgegebene und bei der Verteidigung der Organisationen in Nürnberg vorliegende Eidesstattliche Erklärung über den Charakter und die Tätigkeit der Allgemeinen SS, der SA und der Politischen Leiter in meinem Gaubereich Hamburg.

III. Eidesstattliche Versicherung.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass diese Eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer falschen Eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

Neuengamme, den 2.Juni 1946

Karl Kaufmann

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt:

Neuengamme, 11.6.1946.

Certified that the above signature is a true one

Ernst H. Dall mayr

COMPOUND OFFICE
No. 6 CIVILIAN INTERNMENT CAMP

H1393 – 0032

SS affidavit No 9.

A F F I D A V I T

Graf von B A S S E W I T Z - B E H R

Behr war am 8.11.1938 Gast bei Himmler anlaesslich der Vereidigung der SS in Muenchen. Himmler teilte den SS)Obergruppenfuehrern und Gruppenfuehrern um Mitternacht mit, dass Goebbels eine Judenaktion befohlen habe. Nach dem Eintreffen von Meldungen ueber Ausschreitungen, gab Himmler die Weisung, die Ausschreitungen durch die Allgemeine SS unterbinden zu lassen.

IV 8: Keine Beteiligung der SS am Judenpogrom 9/11 38

3533 XI.

Eidesstattliche Erklärung für den
Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg.

I. Zur Person:

Graf von Bassewitz-Behr — Vornamen: Georg-Henning, Ernst, Adolf

Geb.Dat.: 21.3.1900 — Geb.-Ort: Lützow

Beruf: Polizei-Offizier (Landwirt) — Beruf d.Vaters: Landwirt

Wohnort: Hamburg-Kl.Flottbek, Baron Vogt Str.63 — Staatsangeh.: D.R.

Brit.In.Nr.: 111 868 — Religion: ev.

Mitgl.d.: a) Allgem.SS + — von: 15.12.31 - 1945
b) Waffen-SS — Juli 1940 - 31.12.41
c) Ordnungspolizei — 1.1.1942 - 1945

Rang, Dienstgrad, Dienststellung:

zu a): Als SS-Standartenführer und SS-Oberführer Inspekteur des Kraftfahrwesens im SS-Hauptamt und später im SS-Führungshauptamt, Berlin. Als SS-Brigadeführer und Gen.-Major der Polizei zur Einarbeitung zum Höheren SS- u. Polizeiführer Russland-Mitte abkommandiert.

zu b): SS-Obersturmbannführer der Waffen-SS als Inspekteur des Kraftfahrwesens.

zu c): Generalleutnant der Polizei und Höherer SS- und Polizeiführer "Nordsee" Hamburg.

II. Zur Sache:

1.) Am 8.11.1938 war ich Gast von Himmler anlässlich der Vereidigung der SS in München. Im Anschluss an die Vereidigung gab Himmler im Hotel "Vier Jahreszeiten" einen Empfangsabend, an dem ich ebenfalls teilnahm. Hier erlebte ich, wie Himmler den anwesenden SS-Ober- und Gruppenführern gegen Mitternacht mitteilte, dass Goebbels eine "Judenaktion" befohlen und eine entsprechende Weisung an die Partei gegeben habe. Ich entsinne mich, dass in der Nacht zum 9. 11. 1938 Meldungen über derartige Ausschreitungen eintrafen. Daraufhin gab Himmler den Oberabschnittsführern Weisung, diese Ausschreitungen mit den Männern der Allgemeinen-SS zu unterbinden, da Befürchtungen laut wurden, dass die von Goebbels eingeleiteten Massnahmen sich zu einem Judenprogrom auswirken würden. Vorstehende Angaben mache ich nach bestem Erinnerungsvermögen.

IV 8

2.) In der Zeit vom 1.8. - 31.12.1942 war ich zum Höheren SS- u.Polizeiführer Russland-Mitte kommandiert zur Einarbeitung in die Aufgaben der Höheren SS- u.Polizeiführer. Da das Gebiet des Höheren SS-u.Polizeiführers Russland-Mitte noch nicht in die Zivilverwaltung überführt war, war der Höhere SS- u.Polizeiführer dem Kommandierenden General des Rückwärtigen Heeresgebietes der Heeresgruppe Mitte, General der Inf. von Schenkendorf zugeteilt. Die dem Höheren SS- u.Pol.-Führer unterstellten Verbände wurden auf Befehl des Generals von Schenkendorf zusammen mit Heereseinheiten zur Partisanenbekämpfung eingesetzt. Ausser den erwähnten Heereseinheiten handelte es sich hier um Einheiten der Polizei und um zur Auffrischung oder Ausbildung im Rückwärtigen Heeresgebiet liegende und vorübergehend zur Verfügung gestellte Teile der Waffen-SS.
Die Leitung dieser Bekämpfung lag ausschliesslich in den Händen

H1393 – 0033

H1393 – 0034

des Kommandierenden Generals des Rückwärtigen Heeresgebietes, der die Räume, in denen eine Säuberung von Partisanen vorgenommen werden sollte, festlegte, und der auch bestimmte, welche Verbände des Heeres, der Polizei und der Waffen-SS an diesen Unternehmungen teilnehmen und wer das Unternehmen führen sollte. In der Regel führte diese Unternehmen ein Offizier der am Unternehmen am stärksten beteiligten Truppengattung bezw. der dienstälteste Offizier.

3.) In meiner Eigenschaft als Inspekteur des Kraftfahrwesens der SS habe ich im Jahre 1936 eine Mannschaft der SS als deren Führer zur Internationalen Sechstagefahrt für Motorräder nach England begleitet. Die Mannschaft war den Engländern offiziell als Mannschaft der SS gemeldet. Die Mannschaft selbst trug schwarzes Lederzeug mit den SS-Runen in Silber am Sturzhelm und an der Lederjacke. Wir haben damals das besondere Interesse des Veranstalters und der ganzen Bevölkerung erregt und wurden allgemein als Vertreter der Garde Hitlers angesprochen. Wir wurden von den englischen Rennfahrern und ebenso von der englischen Bevölkerung in herzlichster und kameradschaftlichster Weise aufgenommen und behandelt. Die Bevölkerung grüsste uns teilweise durch Erheben des rechten Armes. Teilweise könnte man sogar von ausgesprochener Verbrüderung zwischen unserer Mannschaft und der Bevölkerung und den englischen Rennfahrern sprechen.

XI

Die SS fand somit die volle Anerkennung der englischen Zivilbevölkerung. Als weiterer Beweis dafür, dass die SS im Ausland eine volle gleichberechtigte Anerkennung fand, mag die Tatsache sein, dass ich in meiner Eigenschaft als Inspekteur des Kraftfahrwesens der SS in vielen Fällen SS-Angehörige an Internationalen Kraftfahrsportveranstaltungen unter offizieller Benennung ihrer SS-Zugehörigkeit habe teilnehmen lassen.

III. Eidesstattliche Versicherung.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass diese Eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer falschen Eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

Neuengamme, den 3o. Mai 1946

[signature]

Die Richtigkeit der
Unterschrift bestätigt:

Neuengamme, d. 11.6.1946.

Certify that the above signature is a true one

[signature] Major

COMPOUND OFFICE
No. 6 CIVILIAN INTERNMENT CAMP

H1393 – 0035

SS affidavit
No 10

A F F I D A V I T

F R A N Z F I S C H E R

1) Die Allgemeine SS in Nuernberg war am 30.6.1934 ueberhaupt nicht eingesetzt. Sie hatte keine Befehle.

2) Die SS im Oberabschnitt Main und Mitte hat sich am 9.11.38 an keinerlei Ausschreitungen gegen die Juden beteiligt.

3) Es trifft nicht zu, dass die SS und die ~~eine~~ Polizei eine Einheit bildeten, und insbesondere unter den hoeheren SS- und Polizeifuehrern zusammengefasst waren. So war z.B. der Fuehrer des Oberabschnitts Main der Allgemeinen SS nicht gleichzeitig Hoeherer SS- und Polizeifuehrer. Ebenso in Nuernberg.

IV 7: SS in Nürnberg am 30.6.34 nicht eingesetzt.
IV 8: SS im Oberabschnitt Main und Fulda nicht an den Pogromen des 9.XI.38 beteiligt

FRANZ FISCHER NUERNBERG AM 8.7.1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG. VI 3: Reine Einheit Allg SS und Polizei

1. FISCHER FRANZ KONRAD WILHELM

GEBOREN AM 4.1.1896
IN NUERNBERG
BERUF SS BRIGADEFUEHRER
RELIGION GOTTGLAEUBIG
WOHNUNG HAPPURG B./HERSBRUCK NR. 207
PARTEI NSDAP SEIT 1.2.1929
ALLGEM.SS SEIT ANFANG 1930
LETZTER DIENSTGRAD SS=BRIGADEFUEHRER

H1393 - 0036

BEING DULY SWORN, DEPOSE UND SAY=

A. 30.6.1934= DIE SS WURDE DURCH DIE VORGAENGE DES 30.6.34 IN MEINEM BEFEHLSBEREICHE IN KEINER WEISE BERUEHRT ICH WAR ZU DIESER ZEIT IN NUERNBERG FUEHRER DER 3.SS STANDARTE,WELCHEAUF DIE STANDORTE NUERNBERG,FUERTH, ERLANGEN,SCHWABACH,ALTDORF,LAUF UND HERSBRUCK,ALSO AUF DEN GROESTEN TEIL DES GAUES FRANKEN VERTEILT WAR.IM VERLAUF DES NACHMITTAGES DES 30.6.34 ERFUHR ICH DURCH DEN FUEHRER DER SA GRUPPE FRANKEN,(SA GRUPPENFUEHRER VON OBERNITZ,DER MICH ZU SICH GERUFEN HATTE,VON DEN ERFOLGTEN GESCHEHNISSEN,NAEMLICH DASS ROEHM ERSCHOSSEN UND DIE REVOLTE BEREITS NIEDER-GESCHLAGEN SEI.EINIGE TAGE SPAETER BEKAM ICH DURH HOERENSAGEN DAVON KENNTNIS,DASS GRUPPENFUEHRER VON OBERNITZ INZWISCHEN EBENFALLS VERHAFTET UND NACH BERLIN GEBRACHT WORDEN SEI. EIN BEFEHL ZU IRGEND EINEM EINSATZ ERGING WEDER AN MICH NOCH AN DIE VON MIR GEFUEHRTE EINHEIT.

B. 9.11.1938= ICH WAR DAMALS REFERENT IM STABE DES SS OBERABSCHNITTES MITTE IN BRAUNSCHWEIG.DER OBERABSCHNITT ERHIELT KEINEN BEFEHL SICH MIT DER UNTERSTELLTEN SS AN DEN AUSSCHREITUNGEN ZU BETEILIGEN.DER OBERABSCHNITT WURDE DURCH DIE VORGAENGE VOELLIG UEBERRASCHT. ES BESTEHT DIE MOEGLICHKEIT,DASS IN EINIGEN STANDORTEN DES OBERABSCHNITTES SICH EINZELNE SS=ANGEHOERIGE ANFANGS DEN DER PARTEI UND DER SA ANGEHOERENDEN DEMONSTRANTEN ANGESCHLOSSEN HABEN.DIE KASERNIERTEN SS=EINHEITEN IN BRAUNSCHWEIG (SS=JUNKERSCHULE) UND IM WEITEREN VERLAUFE DER NACHT AUCH DIE INZWISCHEN DURCH ANRUF AUS

F.

H1393 -0037

MUENCHEN ALARMIERTE ALLGEMEINE SS ENTSANDTEN STREIFEN, UM ZUSAMMEN MIT DER POLIZEI PLUENDERUNGEN ZU VERHUETEN. IN DEN UEBRIGEN STANDORTEN DES OBERABSCHNITTES WIE HANNOVER, MAGDEBURG, DESSAU, GOETTINGEN, CELLE, HALBERSTADT USW. BESTANDEN DIE GLEICHEN VERHAELTNISSE. IM BEREICHE DES SS OBERABSCHNITTES MAIN, WO ICH SEIT SEPTEMBER 1939 STABSFUEHRER DER ALLGEM. SS WAR, WAR DIE SS, WIE ICH DURCH AUSSAGEN ZAHLLOSER KAMERADEN UND ZIVILPERSONEN WIEDERHOLT AUF DAS BESTIMMTESTE BESTAETIGT ERHIELT, EBENFALLS NICHT BETEILIGT. ES IST MIR AUCH NIEMALS EIN BEFEHL ZUR KENNTNIS GELANGT, DER EINE AUFFORDERUNG AN DIE SS ZUR BETEILIGUNG AN DEN AUSSCHREITUNGEN ENTHALTEN HAETTE.]

[C. VERSCHMELZUNG SS UND POLIZEI= SEIT KRIEGSBEGINN UNTERSTAND DIE ALLGEM. SS DES OBERABSCHNITTES MAIN (WEHRKREIS XIII) BIS 1941 DEM OBERGRPPENFUEHRER SCHMAUSER, DANN DEM SPAETEREN OBERGRUPPENFUEHRER DR. MARTIN. SCHMAUSER WAR NICHT HOEHERER SS-UND POLIZEIFUEHRER, MARTIN ERHIELT ERST JANUAR 1943 DIESES AMT. VON 1939 BIS 1945 WAR-WIE BISHER-DIE ALLGEM. SS IN IHREN FUNKTIONEN, SOWEIT SIE UEBERHAUPT SOLCHE NOCH HATTE, STRENG VON DER POLIZEI ALLER SPARTEN UND VON DER WAFFEN-SS GETRENNT. ES BESTANDEN SOGAR ZIEMLICHE SPANNUNGEN. DR. MARTIN, DER BIS ENDE 1942 AUCH POLIZEIPRAESIDENT WAR, VERSUCHTE ZWAR EIN GUTES KAMERADSCHAFTLICHES VERHAELTNIS HERZUSTELLEN, VERBOT ABER JEDE GEGENSEITIGE EINMISCHUNG IN DIE DIENSTLICHEN AUFGABEN AUFS STRENGSTE. IN DEN LETZTEN JAHREN WURDE EIN TEIL DER ANGEHOERIGEN DER ALLGM. SS IN DIE STADT-UND LANDWACHT EINGETEILT, JEDOCH NICHT MEHR UND NICHT WENIGER WIE ANDERE ZIVILPERSONEN AUCH. VON EINER VERSCHMELZUNG ZWISCHEN SS UND POLIZEI KONNTE KEINE REDE SEIN.]

H1393 - 0038

DIE RICHTIGKEIT VORSTEHENDER ANGABEN VERSICHERE ICH AN EIDESSTATT. ICH BIN BEREIT SIE ZU BESCHWOEREN. MIR IST BEKANNT, DASS DIESE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN GERICHTSHOF IN NUERNBERG VORGELEGT WERDEN SOLL. UEBER DIE STRAFRECHTLICHEN FOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG BIN ICH UNTERRICHTET.

Young Fischer

SIGNATURE OF AFFIANT

SUSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 9 DAY OF July 46.

NUERNBERG

Robert B. Starnes
1st Lt O-1384782

I, , BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT

Dr. Paul Schmidt

H-1393

Folder No.: 1

SS-Affidavits 1 - 10
Filed August 20, 1946

SS - Affidavits 1 - 10

H1393-0039